

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 3- Nellen

**Vorlagen-Nr. 1365/2014-2020**

Zur Sitzung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

14.09.2017

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Einrichtung einer Fahrradstraße  
hier: Anregung aus dem Arbeitskreis Radverkehr

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:  
Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

## **Sachverhalt:**

Nachdem das o.a. Thema bereits in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 21.01.2014 mit dem Ergebnis beraten wurde, dass keine zusätzlichen Fahrradstraßen eingerichtet werden, wurde es im Arbeitskreis Radverkehr zwischenzeitlich erneut behandelt.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung den Sachverhalt nochmals mit einem Vertreter der Kreispolizeibehörde überprüft. Als Ergebnis wurde dem Arbeitskreis mitgeteilt, dass nach heutiger Auffassung der Polizei von dort eine Zustimmung zur Einrichtung einer Fahrradstraße im Bereich der Hafenstraße bzw. der Rheinallee und der Moselstraße nicht erteilt wird.

Nach nochmaliger Beratung im Arbeitskreis Radverkehr wurde die Verwaltung darum gebeten, das Thema erneut im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss behandeln zu lassen.

Zu dem Themenbereich teilt die Verwaltung nach weiteren ausführlichen Gesprächen mit dem Vertreter der Kreispolizeibehörde abschließend Folgendes mit:

Am 24.07.2017 wurden in Niederkassel Mondorf folgende Straßen nochmals im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Einrichtung von Fahrradstraßen (Rechtsgrundlage StVO Anlage 2 Nr. 23 zu Zeichen 244.1) im Rahmen eines Verkehrsortstermins mit einem Vertreter der Kreispolizeibehörde Siegburg begutachtet: Hafenstraße, Rheinallee und Moselstraße bis zur Neckarstraße.

Die Kreispolizeibehörde Siegburg weist darauf hin, dass die bestehenden Tempo 30-Zonen durch die Fahrradstraßen unterbrochen würden, sofern eine Einrichtung erfolgen würde. Daher wäre die Tempo 30-Zone an den Zufahrten zur Fahrradstraße zu beenden und nach

Überquerung der Fahrradstraße wieder neu zu kennzeichnen.

Seitens der Kreispolizeibehörde wird die Auffassung vertreten, dass die Hafestraße für eine Fahrradstraße nicht geeignet ist. Begründet wird dies damit, dass es für Fahrradfahrer kein Rechtsfahrgebot gibt (dürfen nebeneinander fahren) und wegen der nicht einsehbaren Rechtskurve in Richtung Siegstraße gefährliche Situationen mit entgegenkommenden Radfahrern befürchtet werden.

Auch die Rheinallee im Teilstück zwischen Oberste Gasse und Zufahrt Parkplatz wird als ungeeignet bewertet.

In diesem Teilstück der Rheinallee bestehen erhebliche Bedenken gegen die Ausweisung zur Fahrradstraße. Zum einen wird dieser Straßenabschnitt sehr stark von Kraftfahrzeugen frequentiert (insbesondere während des Rheinhochwassers durch Fährbenutzer, die dann über die Rheinallee zur Hochwasseranlegestelle fahren müssen); zum anderen stellen die im Bereich der dort ansässigen Gastronomiebetriebe angelegten Stellplätze für den Radverkehr eine Gefahr dar, weil die Parkplätze in aller Regel rückwärts verlassen werden.

Im weiteren Verlauf der Rheinallee befindet sich die Gaststätte Rheingold.

Die Kreispolizeibehörde Siegburg erachtet auch auf diesem Straßenabschnitt eine Fahrradstraße nicht für zweckmäßig. Zum einen erscheint der Radverkehr nicht die vorherrschende Verkehrsart zu sein, zum anderen verfügt die Rheinallee über keine bauliche Trennung zwischen dem Fahrverkehr (Pkw und Radfahrer) und dem Fußgängerverkehr. Durch die im Bereich der Gaststätte querenden Fußgänger, ist zusätzlich mit einer erhöhten Gefahr für Fußgänger zu rechnen – dies insbesondere, weil der Radverkehr gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern bevorrechtigt wäre und z.B. auf Fußgänger keine Rücksicht nehmen müsste.

Im Bereich der Moselstraße bis zur Kreuzung der Neckarstraße könnte laut Kreispolizeibehörde theoretisch eine Fahrradstraße eingerichtet werden. Da es sich jedoch nur um ein relativ kurzes Teilstück der gesamten Wegstrecke handelt, macht eine Ausweisung als Fahrradstraße wenig Sinn.

Im Ergebnis wird die Einrichtung einer Fahrradstraße in den vorgenannten Straßenteilstücken aus Gründen der mangelnden Verkehrssicherheit abgelehnt.

### **Beschlussvorschlag:**

Aus den vorgenannten Gründen lehnt der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss die Einrichtung einer Fahrradstraße im Bereich der Hafestraße, der Rheinallee und der Moselstraße in Niederkassel-Mondorf ab